



# GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Nöhagen folgendermaßen abzuändern:

- *Kleinflächige Neuwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich der Widmungsfestlegungen „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „siedlungsgliedernd bzw. siedlungsbegrenzend (-1)“ bzw. „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ im Nordosten von Nöhagen*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 01.03.2021 bis 12.04.2021

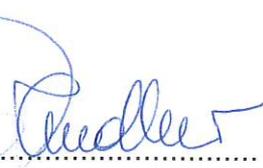
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WEIN-FÄ6-12167-E, verfasst von DI Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Nöhagen, am 26.02.2021



  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am 01.03.2021  
Abgenommen am 12.04.2021